

**Gemeinsames Förderprojekt des Institutes für Allgemeinmedizin und Palliativmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover und der Techniker Krankenkasse Landesvertretung Niedersachsen "Blockpraktikum Allgemeinmedizin im ländlichen Raum Niedersachsen"**

**Förderbedingungen**

- Die Förderung richtet sich an Studierende der Humanmedizin an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH), die das Blockpraktikum Allgemeinmedizin (i.d.R. im 5. Studienjahr) absolvieren wollen und bereit sind, das Blockpraktikum in hausärztlichen Praxen in ländlichen Regionen Niedersachsen durchzuführen. Die Koordination der Durchführung des Blockpraktikums und die Verteilung der Studierenden auf die Lehrpraxen wird vom Institut für Allgemeinmedizin und Palliativmedizin (im Folgenden Institut) durchgeführt.

**Teilnahmevoraussetzungen**

- Die Antragstellerin / der Antragsteller ist Studentin / Student der Humanmedizin an der MHH und möchte das Blockpraktikum Allgemeinmedizin in einer hausärztlichen Lehrpraxis in ländlichen Regionen Niedersachsens absolvieren.
- Die Antragstellerin / der Antragsteller hat über das Institut eine Blockpraktikumsstelle in einer Lehrpraxis erhalten.
- Die Förderung kann für die Absolvierung des Blockpraktikums in allen Lehrpraxen der MHH in Anspruch genommen werden, die in der jeweils geltenden Liste der zur Verfügung stehenden Lehrpraxen mit einem „\*“ gekennzeichnet sind.
- Ausgenommen von der Förderung sind Lehrpraxen, die sich in
  - a) der Stadt Hannover
  - b) Kreisfreien Städten (Braunschweig, Delmenhorst, Emden, Oldenburg, Osnabrück, Salzgitter, Wilhelmshaven, Wolfsburg)
  - c) Städten mit mehr als 60.000 Einwohnern (Celle, Hildesheim, Lüneburg)
  - d) den Regionen des Projektes „Landpartie“ befinden.
- Das zu fördernde Blockpraktikum liegt zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Zukunft. Eine nachträgliche Förderung bereits absolvierter oder zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnener Praktika ist nicht möglich.
- Die Antragstellerin / der Antragsteller kann nur einmal an diesem Förderprojekt teilnehmen.
- Gefördert werden ausschließlich die o.g. Blockpraktika in hausärztlichen Praxen. Andere Maßnahmen - wie Famulaturen oder PJ - sind von diesem Förderprojekt nicht erfasst.
- Die Lehrpraxis kann innerhalb eines Jahres mehrfach Studierende, die eine Förderung nach diesem Projekt erhalten, aufnehmen und ausbilden. Dieses Projekt beinhaltet keine Förderung der Praxis.

## Förderhöhe

- Die Förderhöhe beträgt **maximal 250,00 € je Antragstellerin / Antragsteller**.
- Es werden mindestens 10 Studierende je Durchgang gefördert. Weitere Studierende können gefördert werden, soweit die Finanzmittel nicht ausgeschöpft sind.
- Erstattet werden ausschließlich Reise- und/oder Unterbringungskosten der Antragstellerin /
- Die Höhe der Förderung richtet sich nach den tatsächlichen Kosten für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel 2. Klasse (Einzelfahrscheine oder Wochenkarte), bei PKW-Nutzung nach den Entfernungskilometern für Hin- und Rückfahrt (kürzeste Strecke) 0,30 €/km sowie notwendige Parkgebühren. Die Förderung von Wohnkosten richtet sich nach den tatsächlich entstandenen Kosten.
- Die geltend gemachten Kosten sind im Rahmen der Abrechnung ordnungsgemäß zu belegen (z.B. durch Fahrkarten, Quittungen, Mietvertrag etc.).

## Die Förderung ist nicht möglich,

- wenn sich die Lehrpraxis im Eigentum der Eltern oder eines nahen Angehörigen der Antragstellerin / des Antragstellers befindet;
- wenn das Blockpraktikum bereits von einem anderen Träger / Verein / Stiftung oder im Rahmen eines anderen Projektes (z.B. "Landpartie") gefördert wird.

**Unwahre Angaben der Antragstellerin / des Antragsstellers hierzu bei Antragstellung führen bei späterem Bekanntwerden zu einer Rückforderung des Förderbetrages.**

## Verfahren

- Die Förderung wird durch Übersendung des vollständig ausgefüllten Förderantrages auf dem dafür vorgesehenen Formular beantragt.
- Der Antrag ist zu richten an:

**Techniker Krankenkasse Landesvertretung Niedersachsen**

**Postfach 5960, 30059 Hannover**

**oder per E-Mail an:**

**lv-niedersachsen@tk.de**

- Die Anträge werden geprüft und nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Eine Benachrichtigung der Antragstellerin / des Antragstellers über die Entscheidung zur Förderung erfolgt ausschließlich an die im Antrag angegebene E-Mail-Adresse.
- Die TK entscheidet über die Förderanträge nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Fördermittel. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Beendigung des Blockpraktikums. Hierzu übermittelt die Antragstellerin / der Antragsteller innerhalb von zwei Monaten nach Beendigung des Blockpraktikums den vollständig ausgefüllten Abrechnungsvordruck unter Beifügung aller erforderlichen Belege ausschließlich an die E-Mail Adresse:

**lieferantenrechnung@tk.de**

Die Übermittlung von Abrechnungen auf dem Postweg oder an andere E-Mailadressen der TK ist nicht zulässig. Eine Abrechnung kann in diesem Fall nicht erfolgen.

- Eine aus der Förderung entstehende Steuer- oder Beitragspflicht trägt die Antragstellerin / der Antragsteller.
- Die Koordination der Durchführung des Blockpraktikums und die Verteilung der Studierenden auf die Lehrpraxen führt das Institut durch.